

146

SARLEINSBACH

20
23

ATZESBERG

INFO

10.08.2023



AMTLICHE MITTEILUNG

**Gemeinde Atzesberg
Marktgemeinde Sarleinsbach**



Impressum: Marktgemeinde Sarleinsbach - Gemeinde Atzesberg, Marktplatz 4, 4152 Sarleinsbach
☎ 07283/8255 📠 07283/8255-50 ✉ gemeindeamt@sarleinsbach.at 🌐 www.sarleinsbach.at

WIR SUCHEN DICH
Jetzt bewerben!

Sachbearbeiter/in für die Gemeindeverwaltung Sarleinsbach-Atzesberg

40 Wochenstunden (Teilzeit möglich), unbefristet
abwechslungsreiche Tätigkeiten in der Gemeinde
krisensicherer Job, kurze Wege ohne Stau

Weitere Informationen auf der Innenseite!



Stellenausschreibung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 14.06.2023 wird von der Marktgemeinde Sarleinsbach gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Sachbearbeiter/in für die Gemeindeverwaltung Sarleinsbach-Atzesberg

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden, Teilzeitvereinbarung mit mindestens 35 Wochenstunden ist möglich.
Dienstbeginn: ehest möglich

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Vorschreibung / Abrechnung von Steuern und Gebühren wie Kanal- und Abfallgebühren
- Organisatorische Vorbereitungen für Müll-, Papier- und Bioabfuhr sowie Gelber Sack und Abstimmung mit dem Bezirksabfallverband
- Auszahlung von diversen Förderungen
- Katastrophenschutz und Blackout-Vorsorge
- Protokollführung und Schriftverkehr für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse, incl. Teilnahme an diversen Sitzungen
- Bürgerservice
- sonstige Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den angeführten Themen
- weitere Aufgaben für Vertretungsfälle

Allgemeine Aufnahmebedingungen (nach § 17 Oö GDG 2002 idgF):

- persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration und davon abgeleitetem Recht dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
- die volle Handlungsfähigkeit

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Maturaabschluss oder Lehrabschluss in einem kaufmännischen Beruf bzw. gleichwertige Ausbildung oder Abschluss einer entsprechenden Fachschule oder sonstigen höheren Schule
- praktische EDV-Erfahrung

Erwünschte Voraussetzungen:

- Zuverlässigkeit, Genauigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität
- Einfühlungsvermögen und guter Umgang mit Gemeindegürgern
- Fähigkeit für lösungsorientiertes und selbständiges Handeln im Rahmen der Vorgaben
- Gute EDV-Kenntnisse und praktische Erfahrungen
- abgeleiteter Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst, sofern geeignet
- Bereitschaft zur Ablegung der erforderlichen Dienstprüfungen sowie zur fachlichen Dienstauss- und Weiterbildung

Wir bieten

- Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages als Vertragsbedienstete/r nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002 idgF)
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 18 (Gehaltsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und ohne Berücksichtigung von Kinderzulagen brutto mind. 2.482,80).
- vielfältige Aufgabenstellungen und Möglichkeiten zur Fortbildung

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 8 ff Oö. GDG 2002). Die Gemeinde behält sich vor, gegebenenfalls Bewerbungsgespräche zu führen. Ein Ersatz für eventuell entstehende Aufwendungen für das Vorstellungsgespräch wird nicht geleistet.

Sie haben Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 8. Sept. 2023 (12.00 Uhr). Dem Bewerbungsschreiben sind Unterlagen wie Zeugnisse, usw. und ein Lebenslauf anzuschließen. Für nähere Auskünfte stehen Bgm. Ing. Roland Bramel (Tel. 0664 / 5369025) und Amtsleiter Josef Oberpeilsteiner (Tel. 07283 / 8255 DW 11 oder 0664 / 5547538) gerne zur Verfügung.

Ing. Roland Bramel, Bürgermeister

Gesamtüberarbeitung Flächenwidmungsplan – Anfertigung aktueller Fotos

Derzeit wird eine Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzepts durchgeführt. Diese Überarbeitung umfasst auch die Aktualisierung der Liste der bestehenden Wohngebäude im Grünland (so bezeichnete „Sternengebäude“) sowie aller Gebäude mit Sonderausweisung. **Hierfür werden aktuelle Fotos der betroffenen Gebäude benötigt.** Diese Fotos werden in den nächsten Wochen von uns angefertigt.

Blutspendeaktion

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes lädt Sie herzlich ein zur **Blutspendeaktion** in Sarleinsbach:

**Mittwoch, 27.
September 2023**
**Donnerstag, 28.
September 2023**
jeweils von 15:30
bis 20:30 Uhr in der
Volkchule Sarleins-
bach.



**Spende Blut -
Rette Leben!**



Bäckerei am Marktplatz

Die Bäckerei Pilger wird ab Schulbeginn (11. September) mit einem Verkaufswagen am Marktplatz den Betrieb aufnehmen. Die Waren werden voraussichtlich von 6 bis 12 Uhr angeboten.

Die Räumung des bestehenden Lokals kann demnächst erfolgen und ab Anfang September starten die Umbauarbeiten. Somit wird eine Eröffnung des neu eingerichteten Verkaufslokals Ende September möglich sein.

Biomüll

Die Abholung der Biomüll-Säcke erfolgt wöchentlich **jeden Montag** und wird im Marktgebiet, den Siedlungen und in den Ortschaften Sprinzenstein und Ohnerstorf angeboten.

Die **Maisstärkesäcke bzw. Papiersäcke** (werden von der Gemeinde/BAV kostenlos zur Verfügung gestellt) bitte ohne Kübel bei den Sammelstellen abstellen.

Enthalten die Säcke nicht kompostierbares Material (Plastik...), werden sie vom Unternehmer stehen gelassen! Weitere Informationen dazu finden sie auf der Homepage des Bezirksabfallverbandes unter <https://www.umweltprofis.at/rohrbach>.

Sträucher zurückschneiden

Wir ersuchen alle Grund- und Hausbesitzer, Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen, Straßen und Gehsteigen so weit zurückzuschneiden, dass die Äste nicht über die Grundgrenze ragen. Auch überhängender Bewuchs ist zu entfernen, so dass ein Freiraum von 4,5 Meter Höhe (2,2 Meter bei Gehsteigen) gewährleistet ist. Besonders in Hinblick auf den **Winterdienst und Abfallabfuhr** sind **herabhängende Äste** (verstärkt durch Schneelast) zu entfernen.

Elektronische Serviceangebote

Immer informiert mit der **Gemeinde-App**: kostenloser Download im Google Play Store.

Nutzen sie die Möglichkeit der **elektronischen Zustellung** (Duale Zustellung) der Gemeindevorschreibungen, am besten in Verbindung mit einem **Abbuchungsauftrag**.

Information der Gemeinde Sarleinsbach in Zusammenarbeit
mit dem Roten Kreuz und ReKI Rohrbach:

Hilfe für Haushalt und Garten mit dem Dienstleistungsscheck (DLS)

Du benötigst Unterstützung im Haushalt - beim Fensterputzen, Wäschewaschen, Heckenschneiden, Rasenmähen oder beim Entrümpeln? Oder manches ist schon etwas beschwerlich und Hilfe beim Einkaufen wäre eine Erleichterung?

Die Asylwerber*innen im ehemaligen Gasthaus Reiter suchen eine Beschäftigung und können ihre Dienste im Rahmen des Dienstleistungsschecks (DLS) anbieten. Dies ermöglicht es den Asylwerbenden, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen und sich etwas Geld dazuzuverdienen. Außerdem können sie so ihre Deutschkenntnisse erweitern und Kontakte mit Einheimischen knüpfen, was sich positiv auf den Integrationsprozess auswirkt. Asylwerber*innen dürfen zu ihren Leistungen aus der Grundversorgung bis zu 110 € pro Person und Monat dazuzuverdienen.

Mit dem Dienstleistungsscheck (DLS) kann man unbürokratisch und auf legalem Wege Dienstleistungen in **Privathaushalten** in Anspruch nehmen. Bezahlt werden die Tätigkeiten mittels Dienstleistungsschecks, die es in der Trafik, am Postamt oder online zu kaufen gibt. Die Personen, die die Arbeit verrichten, können diese Schecks in der Folge in Bargeld umwandeln bzw. bekommen den Betrag auf ihr Konto überwiesen. Zudem sind sie unfallversichert und haben auch bei geringfügigen Einkünften die Möglichkeit zu einer freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung. Bei der Bezahlung sind die kollektivvertraglichen Mindestlöhne einzuhalten. Beispielsweise beträgt der Mindestlohn für eine Reinigungskraft 14,15 €. Als eine der wenigen Arbeitsmöglichkeiten dürfen Asylwerber*innen, die seit 3 Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, mittels Dienstleistungsscheck arbeiten.

Genauere Infos findest Du unter dienstleistungsscheck-online.at oder jetzt auch als DLS - Dienstleistungsscheck Handy-App verfügbar im Google Play Store und Apple App Store.

Interesse?

Den Kontakt im Quartier stellt gerne Jasmin Wakolbinger vom Roten Kreuz her.
Tel. 0664 / 8234 462 bzw. E-Mail: jasmin.wakolbinger@o.rotekreuz.at

Lebensmittel- und sonstige Sachspenden sind übrigens willkommen. Auch hier übernimmt Jasmin Wakolbinger die Koordination.

Wie viel Geld bekommen Asylwerber*innen eigentlich?

Bei Unterbringung in einem **Selbstversorgerhaus** wie bei uns in Sarleinsbach erhalten die Asylwerber*innen keinerlei Verpflegung. Die finanzielle Unterstützung beträgt pro Erwachsenem **€ 7,00 täglich**. Zuzüglich erhalten sie Bekleidungsgeld (max. € 150,00 / Jahr in Gutscheinen) und Schulgeld (max. € 200,00 / Jahr).

€ 25,00 - gesamt - erhält der Unterkunftgeber (Rotes Kreuz), davon ist das Verpflegungsgeld an die Asylwerber auszuzahlen.

Alle Asylwerber*innen sind krankenversichert, wobei ihnen nur die notwendigsten Leistungen bezahlt werden.

Welcher Arbeit dürfen sie während des Asylverfahrens nachgehen?

Die **Arbeitsmöglichkeiten** für Asylwerber*innen sind **eingeschränkt**.

Für eine reguläre Arbeit benötigen sie eine **Beschäftigungsbewilligung** für den konkreten Job bei einem bestimmten Arbeitgeber. Das AMS stellt diese Bewilligung aus, wenn es nicht jemand anderen besser qualifizierten gibt.

Ohne Beschäftigungsbewilligung gibt es folgende Arbeitsmöglichkeiten:

- Hilfsarbeiten in Zusammenhang mit der Unterbringung
- Gemeinnützige Hilfsarbeiten für Bund, Land oder Gemeinde
- Hilfsdienste in Privathaushalten mit Dienstleistungsscheck
- Selbständige Tätigkeit mit den jeweiligen Genehmigungen

